



# GEW-Mitglieder stimmen dem Tarifabschluss zu!

**Mit einer deutlichen Mehrheit von 82,9 Prozent haben die GEW-Mitglieder dem Tarifabschluss mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 10. März 2011 zugestimmt. Jetzt diskutiert die GEW die weitere Perspektive des Kampfes für eine tarifliche Lehrkräfte-Entgeltordnung.**

Abstimmungsberechtigt waren alle GEW-Mitglieder, die im Geltungsbereich des TV-L beschäftigt sind. In der Mehrzahl der Bundesländer wurde in regionalen Mitgliederversammlungen abgestimmt, zu denen persönlich eingeladen wurde.

Die Versammlungen waren von teilweise sehr kontroversen Diskussionen geprägt. Besondere Enttäuschung rief hervor, dass die allgemeine Entgeltordnung nun doch – entgegen der zuvor gefassten Beschlüsse – ohne die Lehrkräfte vereinbart wurde. Aber das „Angebot“ der Arbeitgeber war nicht annehmbar. Es hätte bedeutet, die Unterschrift der GEW unter die Fortsetzung der Arbeitgeberwillkür zu setzen und auch noch auf das Streikrecht hierzu zu verzichten. Nach langer Diskussion schätzte die Tarifkommission nüchtern ein: unsere Lage wird nicht besser, wenn wir den gesamten Abschluss ablehnen. Daher wurde die erzielte Einigung akzeptiert. Abweichend von den restlichen Kündigungsregelungen wurde ein Sonderkündigungsrecht

zum 1.1.2011 für die bestehende Eingruppierungsregelung im Osten vereinbart.

## **Auch ver.di stimmt zu**

Auch die Gewerkschaft ver.di hat ihre Mitglieder zum Tarifabschluss befragt. Dort haben 82,95 Prozent zugestimmt. Andere ebenfalls an der Verhandlung beteiligte Organisationen führen keine Mitgliederabstimmungen durch. Nur in Sachsen konnten die Mitglieder eines einzelnen Lehrerverbandes in einer Befragung ihre Meinung äußern. Einen Einfluss auf Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses hat dies jedoch nicht.

## **Weitere Strategie diskutieren**

Die GEW-Mitglieder und Funktionäre werden nun in den kommenden Wochen und Monaten diskutieren, wie sie das weiter bestehende Ziel einer tariflichen Eingruppierung angestellter Lehrkräfte verfolgen werden. Dazu gehört neben der Analyse des bisherigen Verlaufs der Tarifauseinandersetzung auch die gemeinsame Entscheidung, welche Strategie Erfolg versprechend sein kann. Hierzu plant der GEW-Hauptvorstand Mitte September eine große tarifpolitische Konferenz mit Vertretern aus allen Landesverbänden. Bis dahin soll eine intensive Mitgliederdiskussion geführt werden. Zugleich muss es gelingen, mehr angestellte Lehrkräfte in Schulen und Hochschulen davon zu überzeugen,

BILDUNG IST MEHRWERT!

dass man Mitglied einer Gewerkschaft sein muss, wenn man Durchsetzungskraft entwickeln will. Erzwingungsstreik heißt, unter Umständen so lange zu streiken wie die Erzieherinnen 2009 – das können nur Gewerkschaftsmitglieder. Vor allem kann eine Gewerkschaft nicht kalkulieren, ob ihre Kampfkraft ausreicht, wenn sie nicht auf ihre Mitglieder sondern auf Unorganisierte zählen würde.

Spätestens im September müssen die Gremien dann entscheiden, ob sie die bestehenden Eingruppierungsregelungen im Osten zum Ende 2011 kündigen. Im alten BAT-Ost wurde nach der Wende tariflich festgeschrieben, was im Westen üblich war: Die Arbeitgeber können machen, was sie wollen. Im Osten bestand und besteht hier deshalb Friedenspflicht. Nach einer Kündigung dieser Regelungen wäre das ab Januar anders, dann wäre die GEW in West und Ost zu L-EGO streikfähig. In der Mitgliederdiskussion muss aber klar sein: streikfähig muss auch heißen, dass die

gesamte Organisation streikwillig ist. Das wird dann mit einem oder zwei Tagen nicht abgehen!

### Übertragung auf Beamte steht noch aus

Die Bundesländer gehen mit der Frage, ob das Tarifiergebnis auf Beamtinnen und Beamte übertragen wird, recht unterschiedlich um. Während in Baden-Württemberg aus wahltaktischen Gründen bereits vor der Landtagswahl eine Besoldungserhöhung von zwei Prozent verkündet wurde, ist in den meisten Ländern noch alles offen. Manch ein Finanzminister hatte bereits im Vorfeld eine Nullrunde angekündigt.

Bremen hat nun als erstes Land verkündet, das Tarifiergebnis nur im einfachen und mittleren Dienst ohne wesentliche Abstriche übertragen zu wollen. Insbesondere die Besoldungsgruppen, in denen die meisten Lehrkräfte sich finden, sollen weniger bekommen. Dagegen haben die Beamtinnen und Beamten am 5. April mit einer Protestkundgebung während der Arbeitszeit reagiert.

**Alle Infos zur Tarifrunde finden Sie im Internet unter [www.gew-tarifrunde.de](http://www.gew-tarifrunde.de)**



## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
Land/PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ihr Mitgliedsbeitrag:  
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.  
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.  
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Berufsbezeichnung/-ziel      beschäftigt seit      Fachgruppe

\_\_\_\_\_  
Name/Ort der Bank

\_\_\_\_\_  
Kontonummer      BLZ

\_\_\_\_\_  
Tarif-/Besoldungsgebiet

\_\_\_\_\_  
Tarif-/Besoldungsgruppe      Stufe      seit

\_\_\_\_\_  
Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

\_\_\_\_\_  
Betrieb /Dienststelle/Schule      Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule      PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.  
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.  
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.  
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.  
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Tarifinfo 16 | April 2011  
Länder Entgeltordnung

### Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/  
Berufspraktikum
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bitte per Fax an  
**069/78973-102 oder  
GEW-Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21,  
60489 Frankfurt**

**Vielen Dank!  
Ihre GEW**